



Grundsätze zum Umgang mit Schüleraddita am LGH

Schüleraddita sind eine willkommene Bereicherung des Schullebens am LGH. Schülerinnen und Schüler engagieren sich selbständig und auf freiwilliger Basis, bringen ihre Fähigkeiten in die Gemeinschaft ein und machen Erfahrungen in der Leitung von Gruppen. Die Teilnehmer der Addita lernen die Stärken und Fähigkeiten ihrer Mitschüler unmittelbar kennen und erleben ein Lernen ohne unmittelbaren Impuls eines Lehrers.

Daher begrüßen wir die immer größere Anzahl von Schüleraddita von ganzem Herzen! Die hohe Nachfrage bei unserer Schülerschaft beweist, dass diese ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens geworden sind.

Probleme ergeben sich in zwei Bereichen: Da die Addita im Rahmen unseres Schulkonzepts mit Akzeleration und Enrichment zum Wahlpflichtbereich gehören und mit Deputatsstunden ausgestattet sind, ergibt sich ein rechtliches Problem betreffs der **Aufsicht** und der **Bewertung**. Es müssen darum die folgenden Grundsätze gelten:

1. Ein Schüleradditum kann nur dann die Pflichtbelegung der Schüler der Klassenstufen 7-10 abdecken, wenn ein Lehrer sich bereiterklärt, die volle Aufsichtspflicht zu übernehmen und in der Lage ist, zu einer validen, d.h. nachprüfbaren individuellen Bewertung der Teilnehmer zu gelangen.
2. Zur Aufsichtspflicht:
 - In Fachräumen muss bei Schüleraddita zu jeder Zeit ein Lehrer anwesend sein.
 - Im Schulgebäude muss mindestens eine zeitweise Aufsicht gegeben sein. Auf keinen Fall kann der Aufsicht führende Kollege zur selben Zeit regelmäßig eigenen Unterricht leiten. Im Zweifelsfall sollte mit der Schulleitung Rücksprache gehalten werden.
 - An den Orten des Campus, an denen sich Schüler in ihrer Freizeit ohnehin aufhalten können (z.B. Freizeitbereich, Mensa...) ist über die normale Aufsicht hinaus keine zusätzliche Aufsicht nötig. Dies gilt nach Rücksprache auch für die Aula (Mehrzweckraum), allerdings muss ein Lehrer für Öffnung und Schließung der Aula sorgen. Die Technik darf nur in Anwesenheit eines Schülers des entsprechenden Schülerdienstes genutzt werden.
3. Addita, die nicht von einem Lehrer regelmäßig beaufsichtigt und bewertet werden, gehören zum Freizeitbereich und können aus schulrechtlichen Gründen die Pflichtbelegung leider nicht abdecken. Diese werden nicht benotet, sondern durch eine Teilnahmebescheinigung dokumentiert.
4. Daher ist beim Nachweis der Additums-Pflichtbelegung auch bei einem Schüleradditum die Unterschrift des betreuenden Lehrers notwendig, wenn dieses ein Teil der Pflichtbelegung sein soll.
5. Schüleraddita finden i. d. R. am Do./Fr./Sa./So. in der A-Woche statt. Andere Zeiten bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.